

Ausgabearten in den einzelnen Sachkonten gemäß § 1 zu erfassen sind. Diese Festlegungen sind vor der Bestätigung der Haushaltspläne 1965 herauszugeben.

§4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1964

Der Minister der Finanzen
I. V.: K a m i n s k y
Erster Stellvertreter des Ministers

Anlage

zu vorstehender Anordnung Nr. 3

Änderung der Anlage 2

Im Abschnitt 1 „Aufgabenbereiche und Kapitel“

ist folgende Änderung vorzunehmen:

1. Das Kapitel 4980 - Projektierung — ist zu streichen.
2. Die bisher in diesem Kapitel geplanten und abgerechneten Mittel für Projektierung sind dem jeweiligen Kapitel Investitionen je Aufgabenbereich (z. B. Kapitel 5990) zuzuordnen und in der Position „Investitionen“ zu planen und abzurechnen.

3. Die Kapitel 6450 — Betreuung der Werkstätten in Kurorten — und

Kapitel 9860 - Kurtaxe —
sind zu streichen.

Die Kapitel 5660 - Kurverwaltungen - und
Kapitel 5670 - Naherholung -
sind neu aufzunehmen.

Die in den Kapiteln 6450 und 9860 geplanten Einnahmen und Ausgaben sind dem Kapitel 5660 zuzuordnen.

Im Kapitel 5670 sind neu zuzuordnen alle Einrichtungen und Maßnahmen der Naherholung wie z. B. Zelt- und Campingplätze, soweit sie nicht den Kurverwaltungen zugeordnet sind.

Im Abschnitt 4 „Plan der Positionen“

ist die Kennziffer 41 „Haushaltsorganisationen“ wie folgt zu ändern:

		Sach-
		konto:
Einnahmen	insgesamt	38—39
Ausgaben	insgesamt	50—84
davon:	Investitionen	50—54
	Lohnfonds	60—61
	Sonstige persönliche	
	Ausgaben und Geldausgaben	62—68
	Leistungsabhängige Sach-	
	ausgaben	70—72
	Kapazitätsabhängige Sach-	
	ausgaben	73—74
	Übrige Ausgaben	82—84

Der Abschnitt 3 „Sachkontenrahmen für die staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen“ ist in diesem Zusammenhang wie folgt zu ändern:

1. Das Sachkonto 70 erhält die neue Bezeichnung „Material und Leistungen - leistungsabhängig —“.
2. Das Sachkonto 74 erhält die neue Bezeichnung „Material und Leistungen — kapazitätsabhängig —“.
3. Das Sachkonto 55 fällt weg und ist inhaltlich dem neuen Sachkonto 74 „Material und Leistungen — kapazitätsabhängig —“ zuzuordnen.
4. Das Sachkonto 75 fällt weg und ist inhaltlich dem Sachkonto 84 „Sonstige Ausgaben“ zuzuordnen.
5. Das Sachkonto 80 ist in das Sachkonto 77 „Renten, Fürsorgeleistungen, Stipendien, Krankengeld“ umzuwandeln.
6. Das Sachkonto 81 ist in das Sachkonto 68 „Sonstige Geldzuwendungen an die Bevölkerung“ umzuwandeln.
7. Die „Hinweise zum Sachkontenrahmen der staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen“ sind wie folgt zu ändern:

Zum Sachkonto 70 „Material und Leistungen — leistungsabhängig —“ gehören folgende Ausgaben:

Spiel- und Beschäftigungsmaterial;

Wäsche, Geschirr, Bestecke;

Buchanschaffungen für allgemeine öffentliche Bibliotheken, bibliothekstechnisches Material;

kulturelle Betreuung;

Herstellungskosten für Schul- und Kinderspeisung durch Dritte;

Aufwendungen für Ferienspiele und Wanderungen.

Zum Sachkonto 74 „Material und Leistungen — kapazitätsabhängig —“ gehören folgende Ausgaben:

Arbeitsmittel (bisher Sachkonto 55);

Heizungsmaterial;

Bezugskosten für Strom, Gas und Wasser;

Reinigungsmaterial;

Arbeitsschutz-, Hygiene- und Dienstkleidung;

Umzugs-, Fracht- und Transportkosten;

Post- und Verkehrsleistungen;

Büromaterial.

Diese Hinweise zu den Sachkonten 70 und 74 werden durch die zuständigen zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane für ihren Bereich ergänzt.

Für den Aufgabenbereich „Örtliche Versorgungswirtschaft, Dienstleistungen und Wohnungswesen“ gelten weiterhin die in der Anlage 2 zur Anordnung vom 28. Dezember 1963 der obengenannten Methodik enthaltenen Erläuterungen zu den Sachkonten 70 und 74.

Die bisher im Sachkonto 55 - Arbeitsmittel — geplanten Ausgaben der nach der Leistungsfinanzierung arbeitenden Betriebe und Einrichtungen der örtlichen Versorgungswirtschaft sind im Untersachkonto 740 nachzuweisen.